BPUK DTAP DCPA

Bern, 6. Juli 2021

Kantone wollen Rechtssicherheit bei Mobilfunk

Mit einem Gutachten liess die BPUK abklären, ob aufgrund der neuen Vollzugshilfe des Bundes zur Genehmigung von adaptiven Mobilfunkantennen das vereinfachte Bewilligungsverfahren angewendet werden kann. Das Gutachten liegt nun vor. Die Kantone wollen Rechtssicherheit und machen deshalb weitere vertiefte Abklärungen.

Mit dem Nachtrag vom 23. Februar 2021 zur Vollzugshilfe zur Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) hat der Bund festgelegt, wie die Strahlung von adaptiven Antennen beurteilt wird und bietet damit den Bewilligungsbehörden die Rahmenbedingungen für den Ausbau des Mobilfunknetzes.
Die BPUK liess darauf mit einem Gutachten abklären, ob die neuen Grundlagen ausreichen, um die neue 5G-Technologie im kantonalen Bewilligungsverfahren auch gemäss Bagatellverfahren zu handhaben. Das Gutachten des Instituts für Schweizerisches und internationales Baurecht der Universität Freiburg liegt nun vor.

Aus dem Gutachten wird ersichtlich, dass aufgrund der vom Bund vorgegebenen Rechtsgrundlage adaptive Antennen nicht im sogenannten Bagatellverfahren genehmigt werden können, wie es die BPUK-Mobilfunkempfehlungen für konventionelle, nicht adaptive Antennen vorsehen. Somit sollten adaptive Antennen nur noch in einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren genehmigt werden. Dies wird einen erhöhten Aufwand für die kantonalen Bewilligungsbehörden sowie längere Bearbeitungsfristen bei der Einführung von 5G mit sich bringen.

Rechtssicherheit und Gesetzeskonformität sind essentiell
Rechtssicherheit und Gesetzeskonformität sind für die Kantone essentiell. Deshalb werden über den Sommer vertiefende Abklärungen gemacht. Der Vorstand der BPUK hat deshalb den Kantonen empfohlen, bis Ende September 2021 keine adaptiven Antennen gemäss dem Bagatellverfahren mehr zu genehmigen. Die Kantone sind frei, ob sie sich an diese Empfehlung halten wollen oder nicht.

Es ist geplant, im Herbst (September/Oktober) einen «Point de presse» zu den Resultaten der Abklärungen durchzuführen. Eine separate Einladung an die Medien wird zu gegebener Zeit folgen.

Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK

Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach, 3001 Bern

Tel 031 320 16 90
info@bpuk.ch
www.bpuk.ch

Wie läuft das Baubewilligungsverfahren heute?
Neue Mobilfunkanlagen und wesentliche Änderungen an bestehenden Anlagen werden in einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren genehmigt. Werden Anlagen mit konventionellen (nicht adaptiven) Antennen unwesentlich angepasst, kann dies über ein vereinfachtes Verfahren abgewickelt werden. Dies nennen wir Bagatellverfahren gemäss den Mobilfunkempfehlungen der BPUK.
Wie oben erwähnt, hat der Vorstand der BPUK den Kantonen empfohlen, bis Ende September keine adaptiven Antennen gemäss dem Bagatellverfahren mehr zu genehmigen.

Was ist die BPUK?
Die Regierungsmitglieder der Schweizer Kantone, welche für die Themen Bau, Raumplanung, Umwelt, Strassen, Verkehr und öffentliches Beschaffungswesen zuständig sind, bilden zusammen die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK). Die BPUK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz im Haus der Kantone in Bern.

Das Gutachten Mobilfunk des Instituts Schweizerisches und internationales Baurecht der Universität Freiburg ist aufgeschaltet unter: https://www.bpuk.ch/bpuk/dokumentation/berichte-gutachten-konzepte/bereich-umwelt. Die Zusammenfassung ist zweisprachig französisch/deutsch.

Das Gutachten wird zurzeit übersetzt. Die vollständige deutsche Übersetzung wird per Ende Juli 2021 aufgeschaltet.

Kontaktperson:
Jean-François Steiert, Vizepräsident BPUK, Regierungsrat Kanton Freiburg
079 204 13 30, von 14h – 16h